



An alle
Nutzer
der Räumlichkeiten des ZBG
(PC-Pools 437, 438, 439, 429
und sonstige Laborräume)

**Fachbereich III
Bauingenieur- und
Geoinformationswesen**

**Prof. Dr.-Ing. Klaus Hehl
Laborleiter ZBG**

Haus Bauwesen, R. 414
Luxemburger Straße 10
13353 Berlin
Tel. 030/4504-5298, -2611
hehl@beuth-hochschule.de

Hygienekonzept für die eingeschränkte Nutzung der Laborräume des ZBG während der Zeit der Corona-Pandemie - Ergänzung der Laborordnung des ZBG

5. Juni 2020

Sehr geehrte Nutzer der Rechnerpools im ZBG,

mit der Nutzung der Laborräume des ZBG (Zentrum für Bau- und Geodaten) verpflichtet sich der Nutzer, die folgenden Punkte zwingend zu beachten und einzuhalten.

- Ein unbeaufsichtigtes Arbeiten von Studierenden in den PC-Pools – ist derzeit nicht möglich.
 - Für die Nutzung unter Aufsicht eines Dozenten / einer Dozentin gilt Folgendes.
1. Der Dozent ist für die Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften verantwortlich. Er öffnet den Raum und schließt ihn nach der Veranstaltung auch wieder ab.
 2. Die Dauer der Veranstaltungen ist auf **90 Minuten** beschränkt. Vor und nach der Veranstaltung ist gründlich zu lüften. Zwischen zwei Belegungen des selben Laborraumes ist immer 30 min Lüftungspause einzuhalten.
 3. Eine **Desinfektion** der Tische und Geräte muss selbständig durchgeführt werden.
 4. Geeignet sind Wasser und Seife, aber auch **Desinfektionsmittel**, welches in kleinen Mengen beim Wachschatz gegen Unterschrift zu bekommen ist
 5. **Tastatur und Maus** können ebenfalls vorsichtig gereinigt werden. Als Alternative dazu empfehlen wir die Verwendung von **Haushaltsfolie**, die über die Tastatur gelegt werden kann bzw. in die die Maus eingepackt werden kann. Nach der Nutzung ist die Folie zu entfernen.
 6. Da die Abstände in den Räumen sehr gering sind, wir jedoch einen **Abstand von 1,5 m in alle Richtungen** realisieren müssen, kann nicht jeder Platz besetzt werden. Die benutzbaren Arbeitsplätze sind gekennzeichnet und dürfen nicht verschoben werden



7. Während der gesamten Arbeit in den Pools ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. In Einzelfällen können diese (gegen Unterschrift) beim Wachsenschutz abgeholt werden.
8. Die Räume sind **einzel**n zu betreten und zu verlassen. Der geforderte **Mindestabstand** von 1,5 m ist auch dabei einzuhalten.
9. Der Dozent / die Dozentin darf sich nicht vor der ersten Reihe aufhalten, da sonst der Abstand zu den Studierenden zu gering wird.
10. Bei der Belegung der einzelnen Reihen ist immer von hinten nach vorne zu besetzen. Das heißt, dass der **Fensterplatz zuerst besetzt** wird, dann der Mittelplatz und dann der Platz am Gang. Beim Verlassen des Raumes (auch zum Toilettengang etc.) ist in umgekehrter Reihenfolge zu verfahren. Mindestabstände sind auch hierbei unbedingt einzuhalten.
11. Im **Raum D 437** können neben dem Dozenten oder der Dozentin je Reihe (3) nur maximal zwei Studierende arbeiten. Damit ergibt sich eine Nutzung **von max. 6+1 Personen**.
12. Im Raum **D 438** und **D 439** können neben dem Dozenten je Reihe (4) maximal 3 Studierende arbeiten. Die erste Reihe wird mit einem zusätzlichen Tisch versehen, um die Abstände zu realisieren. Somit ergibt sich hier eine Nutzung von maximal **12+1 Personen**.
13. Im Raum **D 429** ergibt sich eine Nutzung von 2 Studierenden je Reihe (4), also **8+1 Personen**.
14. Vor der Benutzung der PC-Pools sind die **Hände** gemäß den geltenden Hygieneempfehlungen zu **waschen** bzw. zu desinfizieren.
15. Personen, die sich nicht an die Hygieneempfehlungen und die Laborordnung halten, werden von der Nutzung der Rechnerräume des ZBG ausgeschlossen!

Ich bitte, die hiermit veröffentlichten Nutzungsgrundsätze zu beachten. Vor allem bitten Laborleitung und Labormitarbeiter um Verständnis für diese Maßnahmen, die so schnell es die Umstände erlauben wieder aufgehoben werden.

Diese Ergänzung der Laborordnung des ZBG tritt in Kraft

mit Wirkung vom 5. Juni 2020 und gilt bis auf Weiteres.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Klaus Hehl
Laborleiter des Zentrums für Bau- und Geodaten